

4125 Riehen, 24. April 2014

David Moor
EVP

An: BMU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: AR
Bem. / Frist: VER vom 4.6.14		Vis: fel
25. APR. 2014		Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr. 10-14.806.01		

Interpellation betreffend die Zweckentfremdung von Mitteln für die ökologischen Ersatzmassnahmen im Bereich der Zollfreistrasse

Meines Wissens konnte in zähen Verhandlungen erreicht werden, dass die Bundesrepublik Deutschland für ökologische Begleitmassnahmen bei der über Schweizer Hoheitsgebiet verlaufenden Zollfreistrasse einen Beitrag von CHF 1 Mio zusicherte. Dieser Betrag sollte verwendet werden, um den oberirdisch geführten Teil der Strasse landschaftsverträglich in die Umgebung einzubinden. Gedacht wurde vor allem an eine die Strasse abschirmende Aufforstung und die teilweise Wiederherstellung des Auenwalds am Fuss des Tüllinger Hügels.

Wie einer Interpellationsbeantwortung im Grossen Rat (Interpellation Heiner Vischer vom 13. November 2013) zu entnehmen ist, sollen diese Mittel nun für die Revitalisierung des Mühlelechens sowie für Ingenieurshonorare eingesetzt werden, was beides mit der landschaftsgestalterischen Begleitmassnahmen der Zollfreistrasse in keinem Zusammenhang steht.

Ein Augenschein vor Ort zeigt, dass sich das Gelände unmittelbar neben der Zollfreistrasse und direkt vor der Landesgrenze (Oberer Wiesengriener) in einem trostlosen Zustand befindet und auch rechts der Wiese dominante Betonkonstruktionen und unsensibel aufgetürmte Bruchsteinmauern nach der Hand der Landschaftsgestalter/-in. Die Lärmbelastung des Naherholungsgebietes Landschaftspark Wiese durch die Strasse ist in diesem Bereich beträchtlich.

Ich frage den Gemeinderat:

1. Ist ihm die aus ökologischer und landschaftsgestalterischer Sicht unbefriedigende Situation entlang der oberirdischen geführten Zollfreistrasse beidseits der Wiese bekannt?
2. Ist er sich der Zweckentfremdung der für die Verbesserung der Situation bereitgestellten Mittel bewusst?
3. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass der von der Bundesrepublik Deutschland zugesicherte Betrag von einer Million Franken zweckentsprechend eingesetzt wird?
4. Wer verfügt zurzeit über dieses Geld?
5. Existieren Pläne über die in Aussicht gestellte Aufforstung?
6. Teilt er die Auffassung, wonach mit einer geschickt angeordneten Bepflanzung der durch den Strassenbau verursachte, schwerwiegende Eingriff in das Landschaftsbild spürbar gemildert werden kann?

